

Zugangsbedingungen und Hygienekonzept für die Wissenschaftliche Bibliothek im Sudetendeutschen Haus

Hygienekonzept

A. Schutz der Besucherinnen/Besucher und des Bibliotheksteams

1. 3G-Regel ab 17. Februar 2022

BesucherInnen müssen nachweisen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind, oder einen aktuellen negativen Test vorweisen. Der Nachweis ist mit der Vorlage eines gültigen Ausweises verbunden.

- Die vollständige Impfung (mindestens 14 Tage nach der 2. Impfung) wird mit Impfpass, App (CovPass-App oder Corona-Warn-App) oder digitalen COVID-Zertifikat der EU nachgewiesen.
- Als genesen gilt, wer einen Genesenennachweis über das Vorliegen einer durch PCR-Test bestätigten, inzwischen abgeklungenen Covid19-Infektion vorlegen kann. Die Infektion muss mindestens 28 Tage und darf maximal 90 Tage zurückliegen.
- Als negativer Testnachweis kann das Ergebnis eines PCR-Tests (max. 48 Stunden alt) oder PoC-Antigentests (max. 24 Stunden alt) vorgelegt werden. Das Ergebnis eines privaten Schnelltests ist nicht ausreichend. In der Bibliothek kann kein Schnelltest unter Aufsicht durchgeführt werden.

2. Abstandsgebot

Um den notwendigen Abstand zu ermöglichen, werden

- die Tische im Lesesaal mit dem notwendigen Abstand zueinander angeordnet,
- vor der Theke Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht
- die Nutzerzahl wird auf vier beschränkt

3. Verminderung der Ansteckungsgefahr

In den Kontaktzonen der Bibliothek (Theke, Eingangsbereich) besteht eine Maskenpflicht und es soll ein Ständer mit Desinfektionsmitteln aufgestellt werden. Die Masken können an den Arbeitstischen abgelegt werden.

Von mehreren genutzte Orte und Gegenstände werden auf ein Mindestmaß reduziert, dafür

- wird das Benutzerbuch bis auf Weiteres ausschließlich durch die Thekenkräfte geführt, die die Angaben der Besucherinnen und Besucher eintragen
- der Kopierer bzw. Scanner ausschließlich von den Thekenkräften bedient, da eine ausreichende Desinfektion hier nicht möglich erscheint
- der Recherchecomputer im Lesesaalbereich ebenfalls nur von den Thekenkräften bedient und die Besucherinnen und Besucher im Übrigen gebeten, die Bibliothekssuche am Arbeitsplatz durchzuführen

Im Übrigen werden

- die Arbeitstische der Benutzer nach jeder Nutzung gesondert desinfiziert.
- die Bibliotheksmedien mit Handschuhen aus dem Magazin entnommen und zurückgestellt

B. Besonderer Schutz der Bibliothekarinnen und der Thekenkräfte

Das Bibliotheksteam erhält für die Arbeit Einwegmasken und Einweghandschuhe. Benutzte Masken und Handschuhe werden nach jedem Arbeitstag in einem gesonderten Müllbehälter mit Deckel entsorgt.